



Jahresbericht 2017

I. Struktur des Landesverbandes

Als Schleswig-Holsteinischer Verein für Gefangenenfürsorge am 17. März 1951 gegründet, besteht der Schleswig-Holsteinische Verband für soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe 2016 im 65. Jahr.

Per 31.12.2017 waren im Landesverband 47 institutionelle Mitglieder organisiert.

Im Berichtszeitraum fand eine Mitgliederversammlung statt. Neben den turnusmäßigen Tagesordnungspunkten wurde über die Planungen des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa (MJKE) zur freien Straffälligen- und Opferhilfe sowie über den Fortgang der internationalen Projekte des Landesverbands berichtet.

Der Vorstand setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

Vorsitzender	Ralph Döpfer, Leitender Oberstaatsanwalt bei dem Generalstaatsanwalt
Stellv. Vorsitzende	Anja Holthusen, Dipl. Sozialarbeiterin, Forum Sozial e.V.
Kassenwartin	Kerstin Olschowsky, Dipl. Sozialpädagogin, PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein
Schriftführer	Andreas Pahlke, Dipl. Volkswirt, Bereichsleiter soziale Hilfen, Vorwerker - Diakonie, Lübeck
Beisitzerinnen und Beisitzer	Lutz Holtmann, Dipl. Sozialpädagoge, Mediator, AWO Schleswig-Holstein Gerwin Stöcken, Stadtrat, Dezernat für Soziales, Wohnen, Gesundheit und Sport Landeshauptstadt Kiel Anne Damberg, Leiterin der Jugendanstalt Schleswig Prof. Dr. Otmar Hagemann, FH Kiel Dr. Felix Lehmann / Dr. Sebastian Pammler (seit 04/16) Richter am Landgericht Kiel Helmut Misdorf, Dipl. Sozialpädagoge, Bewährungshelfer, Bewährungshilfe Meldorf Britta Krüger, Dipl. Sozialpädagogin, Verwaltungsleiterin Jugendarrestanstalt Moltsfelde

Der geschäftsführende Vorstand des Landesverbands traf sich im Berichtsjahr zu drei, der erweiterte Vorstand zu einer Sitzung.

Als Verwaltungsangestellte mit wechselnden Stundenkontingenten in Teilzeit war Marlies Gebauer (Steuerfachgehilfin) im Berichtszeitraum beim Landesverband tätig. Als Geschäftsführer war Björn Süß (Rechtsassessor) mit wechselnden Stundenkontingenten ganzjährig für den Landesverband tätig. Zudem war Herr Christopher Wein (Sozialpädagoge M. A.) für das Projekt Koordinierung der Sanktionsalternativen für junge Flüchtlinge beschäftigt. Er übernahm zudem ab Juni 2017 die Erarbeitung eines Konzeptpapiers zum Thema „Familienunterstützende Maßnahmen“ und war ab August 2017 im Projekt Übergangsmanagement im Auftrag des MJKE tätig.

Die Geschäftsstelle des Landesverbands wurde im Berichtszeitraum weiterhin gemeinsam mit der Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein betrieben. Kontakt: Ringstr. 76, 24103 Kiel, Tel.

II. Zweckerfüllung

Seit dem 01.01.2004 erhält der Landesverband vom MJKE des Landes Schleswig-Holstein zunächst eine institutionelle Fehlbedarfsförderung mit Höchstbetragsbegrenzung, nunmehr in Form einer Projektförderung im Berichtsjahr i. H. v. 41.200 EUR. Wovon 1.200 EUR auf die Sicherstellung der Rechtsberatung der TOA Träger durch eine externe Fachkraft im Land entfallen.

Die vom MJKE geförderten Zwecke und Aufgaben des Landesverbandes sind in Anlehnung an den § 3 der Satzung des Landesverbandes, in den geltenden Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen der freien Straffälligenhilfe und von Maßnahmen des Opferschutzes, folgendermaßen definiert:

„Die Straffälligenarbeit ist in Schleswig-Holstein auf drei Säulen verteilt; den ambulanten sozialen Diensten der Justiz, dem Justizvollzug und der freien Straffälligenhilfe. Analog der Fachaufsichten der staatlichen Träger bedarf es auch in der freien Straffälligenhilfe eines zentralen Ansprechpartners der Landesbehörden und eine fachliche systematische Organisation und Bündelung der verschiedenen Zuwendungsempfänger. Die auf das gesamte Gebiet des Flächenlandes verteilten freien Träger werden somit in fachlichen Arbeitskreisen konzentriert und der Informationsfluss einheitlich sichergestellt. Der Schleswig-Holsteinische Verband für soziale Strafrechtspflege, Straffälligenhilfe und Opferhilfe e.V., übernimmt die Aufgaben:

- Strukturen und Inhalte der sozialen Strafrechtspflege in Schleswig-Holstein für Straffällige, ihre Angehörigen und für Opfer zu stärken und weiter zu entwickeln,
- Angebote der sozialen Strafrechtspflege Schleswig-Holsteins insbesondere durch die Geschäftsführung von Arbeitskreisen zu koordinieren.“

Gefördert werden die folgenden Aufgaben:

1. Entwicklung von Konzepten im Rahmen der sozialen Strafrechtspflege
2. Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen und der Landesarbeitsgemeinschaften
3. Mitwirkung bei der fachlichen Fortentwicklung der Straffälligen- und Opferhilfe in Schleswig-Holstein.
4. Durchführung mindestens einer jährlichen Fachtagung zur Fortentwicklung der sozialen Strafrechtspflege
5. Herausgabe jährlich mindestens einer „Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege“ für die Fachöffentlichkeit und für die in den Bereichen Sozial- und Kriminalpolitik zuständigen Personen und Institutionen sowie Betrieb und Pflege der Informationsplattform www.soziale-strafrechtspflege.de
6. Mitwirkung im Landesbeirat für soziale Strafrechtspflege und im Projekt Übergangsmanagement

Die so definierten Zielperspektiven und Arbeitsaufträge des MJKE sind im Jahr 2017 wie nachfolgend beschrieben umgesetzt worden. Alle Aufgaben übergreifend bewirkt der Landesverband in seiner Gesamtheit die Vernetzung der freien Strafrechtspflege (Politik, freie Träger, Justizministerium) in Schleswig-Holstein.

1. Entwicklung von Konzepten im Rahmen der sozialen Strafrechtspflege

Im Berichtszeitraum wurden Projekte in Form von „ambulanten Sanktionsalternativen für junge Flüchtlinge“ durch das Justizministerium initiiert und gefördert. Der Fokus der Arbeit der Koordinierungsstelle lag zunächst auf der Unterstützung der Träger bei ihrer Konzeptarbeit. Die Ergebnisse aus dem durch den Landesverband erstellten Konzeptentwurf „Ambulante Sanktionsalternativen für straffällig gewordene junge Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ machten es erforderlich, dass die Träger ihre bisher entwickelten Konzepte aktualisieren und ergänzen mussten. Im Rahmen ihrer beratenden Funktion unterstützte die Koordinierungsstelle die Träger bei ihren konzeptionellen Ausarbeitungen bis zum Frühjahr 2017. Nach Beginn der geförderten Projekte wurde die Koordinierungsstelle bei der Überarbeitung und Fortentwicklung der Konzepte eingebunden und unterstützte die Träger bei der Umsetzung.

Seit Juni 2017 war der Landesverband zusätzlich damit beschäftigt, ein Konzeptpapier zum Thema „Familienunterstützende Angebote in Schleswig-Holstein“ zu entwickeln. In diesem wurde zunächst der Ist-Zustand in Schleswig-Holstein erfasst sowie verschiedene wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Problemlagen und Situationen von Inhaftierten und deren Angehörigen dargestellt. Daran anknüpfend wurden Best-Practice-Beispiele vorgestellt und Perspektiven sowie Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Das Konzeptpapier soll im Jahr 2018 bei relevanten Stellen vorgestellt werden.

2. Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen und der Landesarbeitsgemeinschaften

Im Berichtszeitraum wurden die Landesarbeitskreistreffen (LAK) „Schuldnerberatung in den Justizvollzugsanstalten“, „Ambulante Maßnahmen nach §10 JGG“, „Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen“ (länderübergreifend) und „Vermittlungsstellen in gemeinnützige Arbeit in freier Trägerschaft“ sowie „Integrationsbegleitung/Integrierte Beratungsstellen“ (LAK IB/IBS) von der Geschäftsstelle aus koordiniert.

In der Vor- und Nachbereitung der LAKs wurden durch die Geschäftsstelle zahlreiche Themenbereiche der sozialen Strafrechtspflege bearbeitet und Aktivitäten der Mitgliedseinrichtungen koordiniert.

Der Geschäftsführer besuchte mehrere Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Täter-Opfer-Ausgleich und der LAG Täterarbeit sowie des Arbeitskreises zur psychosozialen Prozessbegleitung. Der Geschäftsführer begleitete darüber hinaus den Arbeitskreis des Opferempathie Trainings und den AK Ehrenamt.

Er nahm an einigen Arbeitssitzungen des MJKE zu unterschiedlichsten Themen teil, begleitete u.a. Trägervertreter Besprechungen zu den Förderrichtlinien, den Antragsstellung im Rahmen des aus Bundesmitteln geförderten Projekts „Demokratie leben“. Darüber hinaus war er tätig in den Arbeitssitzungen des Landesbeirates, des Fachtages der Jugendgerichtshilfen, der Lenkungsgruppe, der Projektgruppe sowie den Arbeitsgruppen „Netzwerk der Nachsorge“ und „Wohnen“ im Rahmen des Landesprojekts Übergangsmanagement.

Die Koordinierungsstelle für ambulante Sanktionsalternativen für junge Flüchtlinge war durchgehend Ansprechpartner für die verschiedenen Träger von entsprechenden Angeboten sowie anderen interessierten Akteuren. Nach dem Beginn der Maßnahmen im April 2017 war es ein zentrales Anliegen der Koordinierungsstelle, die durch die Maßnahmenträger initiierten Projekte, bei potenziellen Auftraggebern (Jugendgerichten, Staatsanwaltschaften, Jugendgerichtshilfe und Polizei) vorzustellen.

Auf Wunsch des MJKEs wurde im Berichtsjahr weiterhin ein aus Bußgeldern gespeister Fonds zur Begleichung von nicht versicherten Schäden, die gemeinnützige Arbeiter/innen bei ihren Einsatzstellen verursachen, verwaltet. Der Verwaltungsaufwand kann, ergänzend zum regelmäßigen Stundenkontingent, mit einer Fallpauschale aus Mitteln des Fonds abgedeckt werden. Im Vergleich zum Vorjahr wurde dieser nicht in Anspruch genommen werden.

Auch im Jahr 2017 wurde die Sicherstellung der Rechtsberatung für im Bereich TOA zuständige Mitarbeiter_innen als sinnvoll erachtet und weiter fortgeführt.

3. Mitwirkung bei der fachlichen Fortentwicklung der Straffälligen- und Opferhilfe in Schleswig-Holstein

Die Erfüllung der Mitwirkung bei der fachlichen Fortentwicklung der Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein erfolgte 2017 durch übergreifende Tätigkeiten des Landesverbandes sowie durch Beratung und Unterstützung der integrierten Beratungsstellen und der regionalen Koordination und Kooperation besonders im Rahmen des Übergangsmangements.

Im Rahmen der Planung einer länderübergreifenden Kooperation zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg im Bereich des Strafvollzugs (Vollzug 2020) nahm der Geschäftsführer an mehreren Terminen des Projektbeirats in Hamburg teil. Die gemeinsame Kooperation wurde nach Beschluss aus Hamburg nicht weiter fortgesetzt, die Planungen sehen einen Vollständigen Neubau des Jugendvollzuges in Billwerder vor.

Der Landesverband veröffentlichte das Positionspapier „Kriminalpolitische Herausforderungen für die kommende Legislaturperiode“ sowie einen Artikel über die ehrenamtliche Arbeit im Strafvollzug „Ehrenamtliche Mitarbeiter im Justizvollzug sind eine wichtige Hilfe bei der Resozialisierung von Häftlingen“.

Der Landesverband war durch seine stellvertretende Vorsitzende Anja Holthusen sowie Lutz Holtmann im Kuratorium der Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein vertreten.

Der Landesverband übernahm die finanzielle Abwicklung des Einsatzes von Honorarkräften zur Durchführung des Opferempathietrainings. Im Jahr 2017 wurden in der Jugendarrestanstalt Moltsfelde insgesamt 14 OET-Durchgänge abgehalten, an denen 62 Arrestierte, darunter auch sechs externe über die JGH zugewiesene Jugendliche teilnahmen. Die Gruppengröße betrug zwischen mindestens vier und maximal acht Teilnehmenden. Jedes OET wurde von zwei Teamern geleitet. In der JVA Kiel fanden zwei Einheiten in Gruppensettings statt. Diese wurden durch den Leiter des zweijährigen EU Projektes in der Anstalt in Kiel, dem ehemaligen Anstaltsseelsorger, sowie durch ausgebildete Fachkräfte der Gerichtshilfe und einer sozialpädagogischen Fachkraft durchgeführt.

4. Durchführung mindestens einer jährlichen Fachtagung zur Fortentwicklung der Straffälligenhilfe

Im November 2017 fand die jährliche Fachtagung des Landesverbandes zu dem Thema „Wandelnde Rahmenbedingungen - Gestaltungsmöglichkeiten sozialer Strafrechtspflege“ im Landeshaus statt. An dieser nahmen 103 Vertreter_innen von verschiedenen, im Bereich der Straffälligenhilfe tätigen, Institutionen teil. Der durch die BAG Wohnungslosenhilfe angemahnte schlechte Zustand in der Wohnraumversorgung betrifft auch alle aus der Haft entlassenen. Die politische Antwort zur Problemlösung sollte nach Auffassung des Referenten Prof Busch-Geertsema jedoch dem Model des Housing First Ansatzes folgen und nicht weiteren betreuten Wohnraum in Stufenmodellen bei Trägern schaffen. Nicht nur durch die inzwischen eingerichtete Bund/Länder Arbeitsgruppe steht der Bereich der Vermittlung in freie Arbeit im Fokus. Eine Übersicht über den Wandel des Arbeitsfeldes in Schleswig-Holstein wurde durch D. Trncevic ermöglicht. Schließlich wurde der noch junge

Forschungszweig der „Desistance“ und dessen praktische Anwendung durch Dr. Senkans von der Resohilfe Lübeck den Anwesenden vorgestellt.

5. Herausgabe der „Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege“ für die Fachöffentlichkeit und für die in den Bereichen Sozial- und Kriminalpolitik zuständigen Personen und Institutionen

Die Funktion des früheren „Rundbrief Straffälligenhilfe“ wird zunehmend durch die digitale Verbreitung von Fachinformationen übernommen. Eine digitale Veröffentlichung der Beiträge der Fachtagung erfolgte nach der Veranstaltung. Der Internetauftritt www.soziale-strafrechtspflege.de (Homepagebesucher 2017: 19.400) soll in 2018 moderner gestaltet und überarbeitet werden, ohne dass die bisher veröffentlichten Fachinformationen (ca. 1800 Artikel/Beiträge) verloren gehen. Es erfolgte im Berichtsjahr die Erstellung von zwei Newslettern und gezielter Informationsemails an die Mitgliedsorganisationen.

Der Ratgeber für Inhaftierte wurde/wird stark nachgefragt. Eine Überarbeitung vor dem Hintergrund des Inkrafttretens neuen Strafvollzugsgesetzes wurde durchgeführt. Geplant ist die Ausgabe eventuell auch mehrsprachig erscheinen/erstellen zu lassen.

6. Mitwirkung im Landesbeirat für soziale Strafrechtspflege und im Projekt Übergangsmanagement

Der Geschäftsführer, wie auch mehrere Vorstandsmitglieder in ihren jeweiligen beruflichen Funktionen, nahmen regelmäßig an den Sitzungen des Landesbeirats für Bewährungs- und Straffälligenhilfe teil.

Die Koordinierungsstelle für ambulante Sanktionsalternativen hat im Jahr 2017 an verschiedenen Fachtagungen und Arbeitskreisen teilgenommen. Im Sozialministerium waren dies die AG „Unbegleitete minderjährige Ausländer“ und die Fachtagung der Jugendgerichtshilfe. Hier standen die Information von Trägern der Jugendhilfe über die Tätigkeiten der Koordinierungsstelle und über die Projekte sowie der fachliche Austausch im Fokus. Des Weiteren wurden in verschiedenen Arbeitskreisen im Landesverband (AK Ehrenamt, AK IB/IBS, LAG TOA) sowie im Landesbeirat über die Koordinierungsstelle und über die Projekte berichtet. Der Geschäftsführer Björn Süß und Christopher Wein nahmen an mehreren Sitzungen des Projektes Übergangsmanagement teil.

III. Perspektiven

Die Begleitung des Projektes des Übergangsmanagements wird 2018 viel Raum einnehmen. So wird es notwendig sein, die dortigen Ergebnisse mit den Mitgliedsorganisationen zu besprechen, sowie die sich daraus ergebenden Handlungsempfehlungen im Sinne einer weiterhin erfolgreichen sozialen Strafrechtspflege für Schleswig-Holstein positiv umzusetzen. Parallel wird die auf der letzten Fachtagung angesprochene Debatte über ein eventuelles Resozialisierungsgesetz sowohl mit allen Mitgliedern als auch der Verwaltung und Politik zu führen sein. Um die Bereicherung der Fachdiskussion durch den Landesverband im Sinne einer sozialen Strafrechtspflege nachhaltig sichern und fortentwickeln zu können, bedarf es einer auch insgesamt besseren Personalausstattung, also eines höheren Gesamtetats und einer angemessenen Eingruppierung des Fachpersonals, die im Rahmen der Förderung durch das Land Schleswig-Holstein weiterhin nicht gegeben ist.

Kiel, 23.04.2018

Der Vorstand i. A. Björn Süß (Geschäftsführer)